

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Otto Fricke, Thomas Hacker, Hartmut Ebbing, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP
– Drucksache 19/15676 –**

Förderung kultureller Bildung in der Deutschen Schillergesellschaft e. V.

Vorbemerkung der Fragesteller

Laut Bundeszentrale für politische Bildung meint kulturelle Bildung den „Lern- und Auseinandersetzungsprozess des Menschen mit sich, seiner Umwelt und der Gesellschaft im Medium der Künste und ihrer Hervorbringungen“ (www.bpb.de/gesellschaft/bildung/kulturelle-bildung/59910/was-ist-kulturelle-bildung?p=all, abgerufen am 23. Juli 2019). Sie befähige Bürgerinnen und Bürger zur „Teilhabe an kulturbezogener Kommunikation mit positiven Folgen für die gesellschaftliche Teilhabe insgesamt“ (ebd.). Durch die Teilhabe an Kultur kann ein gemeinsames Kulturverständnis geschaffen und somit der gesellschaftliche Zusammenhalt gestärkt werden. Auch deshalb rückt die kulturelle Bildung immer stärker in den Blick der Öffentlichkeit (www.bmbf.de/de/kulturelle-bildung-5890.html, abgerufen am 17. Juli 2019). Gerade im letzten Jahrzehnt hat die Diskussion um die Wichtigkeit kultureller Bildung an Fahrt aufgenommen. So wird sie als ebenso wichtig für die Identitätsfindung von Gemeinschaft und Individuum wie auch für die Stärkung des Selbstbewusstseins im Umgang mit eigenen Ideen angesehen (www.bmbf.de/de/kulturelle-bildung-macht-kinder-selbstbewusst-2629.html, abgerufen am 17. Juli 2019). Kulturelle Bildung hat, als Bestandteil von Bildung, drei Funktionen: Sie trägt zur Persönlichkeitsbildung bei, ermöglicht politische und gesellschaftliche Teilhabe und bereitet letztlich auch auf die Berufstätigkeit vor (www.bpb.de/gesellschaft/bildung/kulturelle-bildung/59910/was-ist-kulturelle-bildung?p=all, abgerufen am 23. Juli 2019). In der Diskussion um die Integration und Förderung von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund spielt kulturelle Bildung deshalb eine wichtige Rolle (www.kubi-online.de/artikel/kulturelle-bildung-gesellschaftlicher-zusammenhalt-subjekte-staerken-rahmenbedingungen, abgerufen am 17. Juli 2019).

Die Entwicklung und Umsetzung eigener Ideen kann das Selbstbewusstsein von Kindern und Jugendlichen fördern und ein gemeinsamer Lernprozess kann die Entwicklung von Team- und Kritikfähigkeit unterstützen (www.bmbf.de/de/kulturelle-bildung-macht-kinder-selbstbewusst-2629.html, abgerufen am 17. Juli 2019). Kulturelle Bildung richtet sich im Rahmen des lebenslangen Lernens an Lernende aller Altersklassen und unterstützt so auch den generationsübergreifenden Diskurs.

Auch die Auseinandersetzung mit Ideen und Konzepten, die unsere Gesellschaft geprägt haben und prägen, kann Teil kultureller Bildung sein, somit den gesellschaftlichen Zusammenhalt stärken und neue Kommunikationskanäle öffnen (www.kubi-online.de/artikel/kulturelle-bildung-gesellschaftlicher-zusammenhalt-subjekte-staerken-rahmenbedingungen, abgerufen 17. Juli 2019).

Die Reflexion der eigenen Kultur und die Findung der eigenen Identität eröffnen uns einen neuen Horizont und ermöglichen uns einen ungezwungenen Umgang mit Ideen und Konzepten anderer Kulturen. Die Auseinandersetzung mit kulturellen Inhalten wie Musik, Bildender Kunst, Literatur, Theater und Tanz hilft Menschen, ganz egal welcher Altersklasse, eine breitere Allgemeinbildung zu erlangen. So ermöglicht sie auch, neben der Vorbereitung auf die Berufstätigkeit, politische und gesellschaftliche Teilhabe (www.bpb.de/gesellschaft/bildung/kulturelle-bildung/59910/was-ist-kulturelle-bildung?p=1, abgerufen am 29. März 2019).

Hinsichtlich der genannten Aspekte bedarf es nach Ansicht der Fragesteller einer genaueren Beleuchtung, inwieweit schon heute kulturelle Bildung einen wesentlichen Bestandteil in der vom Bund im Rahmen des Etats der Bundesbeauftragten für Kultur und Medien geförderten öffentlichen Kulturorganisation darstellt. In den Augen der Fragesteller ist kulturelle Bildung auch eine wichtige Aufgabe der vom Staat geförderten öffentlichen Kulturorganisationen.

1. Wie hoch ist der Anteil des Zuschusses, den die Deutsche Schillergesellschaft e. V. aus dem Bundeshaushalt erhält, der für kulturelle Bildung aufgewendet wird (bitte absolut und prozentual angeben)?

Im Jahr 2018 lag die institutionelle Förderung der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM) bei 5.016.000 Euro. Eine sinnvolle und genaue Abgrenzung der Ausgaben der Deutschen Schillergesellschaft (DSG) für kulturelle Bildung ist im Rahmen der Museums- und Archivarbeit nicht möglich.

2. Welche konkreten Vereinbarungen hat die Bundesregierung mit der Deutschen Schillergesellschaft e. V. bezüglich der Förderung kultureller Bildung getroffen?

Die BKM fördert die DSG institutionell. Durch eine Auflage im Zuwendungsbescheid wird die Erwartung einer aktiven Bildungs- und Vermittlungsarbeit zum Ausdruck gebracht. Über die Aktivitäten im Bereich der kulturellen Bildung wird regelmäßig im Kuratorium berichtet.

3. Welche Instrumente nutzt die Deutsche Schillergesellschaft e. V. nach Kenntnis der Bundesregierung aktuell im Bereich der kulturellen Bildung (bitte aufzählen und erläutern)?
 - a) Hat die Bundesregierung Kenntnisse über konkrete Pläne der Deutschen Schillergesellschaft e. V. bezüglich einer Erweiterung des Angebotes für kulturelle Bildung, und wenn ja, welche Veränderungen sind vorgesehen?
 - b) Hat die Bundesregierung Kenntnisse über konkrete Pläne der Deutschen Schillergesellschaft e. V. bezüglich einer Einschränkung des Angebotes für kulturelle Bildung, und wenn ja, welche Veränderungen sind vorgesehen?

Die mit der kulturellen Bildung beauftragten Beschäftigten ermöglichen u. a. Thementage, Ferienworkshops, Projekte über ein Schulhalbjahr hinweg, Schul-

und Universitätspartnerschaften sowie Projekte im Bereich der Begabtenförderung und der Inklusion bildungsferner Kinder (Förderschulen).

Es gibt Überlegungen seitens der DSG, ihr Angebot im Bereich der kulturellen Bildung zu erweitern. So wären z. B. sogenannte Kulturagenten denkbar, die mit Schülerinnen und Schülern den niederschweligen Umgang mit Literatur, Essays und komplexen Texten einüben sowie Lehrerfortbildungen ermöglichen.

Der Bundesregierung sind keine Pläne zur Einschränkung des Angebots für kulturelle Bildung bekannt.

4. Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung über die jährlichen Besucher- bzw. Nutzerzahlen für Angebote der kulturellen Bildung der Deutschen Schillergesellschaft e. V. (bitte in absolut sowie in Relation zur Gesamtzahl der Besucher bzw. Nutzer für die Jahre 2013 bis 2018 angeben)?

In den Jahren 2013 bis 2018 besuchten rund 400.000 Personen die Museen und die Veranstaltungen der DSG. Darunter sind ca. 10.000 Kinder und Jugendliche jährlich, deren Präsenz jedoch nicht eigens erhoben wird. Das gilt auch für Personengruppen, die das öffentliche kulturelle Angebot ansonsten wenig nutzen. Die Nutzerzahlen des Archivs und der Bibliothek der DSG (2013: 4.862 Tagespräsenzen; 2018: 4.461 Tagespräsenzen) geben keinen Aufschluss über solche Nutzer, die vornehmlich Angebote der kulturellen Bildung nachfragen.

5. Welche Zielgruppen erreicht die Deutsche Schillergesellschaft e. V. nach Kenntnis der Bundesregierung bisher mit ihrem kulturellen Bildungsangebot tatsächlich, und auf welche Zielgruppen ist es konzeptionell ausgerichtet?

Bislang ist das kulturelle Bildungsangebot der DSG konzeptionell primär auf Schülerinnen und Schüler ausgerichtet und als Komplementärangebot zum Schulunterricht gedacht. Inklusive Projekte erfolgen im Einzelfall. So bieten die Museen Spezialführungen für Rollstuhlfahrer auf Anfrage an.

